



Datum: 28. Juli 2023

Beschlussvorlage - B/0547/2023

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	29.08.2023					
Sozialausschuss	19.09.2023					
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023					
Kreistag	04.10.2023					

Fortschreibung Teilplan Beratungsstellen im Salzlandkreis (Sozialplanung)

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Teilplans Beratungsstellen Salzlandkreis (Sozialplanung) aus dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie die Suchtberatung werden über das Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFög LSA) gefördert. Sie werden anteilig vom Land und dem Landkreis finanziert, teilweise über Eigenmittel der Träger. Die Landeszuweisung erfolgt einwohnerbezogen und im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auch die Schwangerschafts- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen werden durch Landes- und Landkreismittel finanziert.

Das neue Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland (2021 – 2028) löst das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017 - 2020) ab. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 40.000 Euro jährlich je Mehrgenerationenhaus durch den Bund. Die Kofinanzierung in Höhe von je 10.000 Euro seitens der Kommunen, Landkreise und/oder Länder bleibt weiterhin Voraussetzung für den Bundeszuschuss.

Die Finanzierung der Frauenhäuser setzt sich zusammen aus Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt, des Salzlandkreises i. H. v. insgesamt 30.000 Euro (Beschluss des Kreistages vom 7. Oktober 2015) sowie der Zuwendung der Stadt Staßfurt und der Stadt Bernburg (Saale).

Sachverhalt

Am 18. Juli 2014 hat der Landtag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG) beschlossen. Das Gesetz ist am 18. August 2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet worden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Das FamBeFöG verpflichtet den Landkreis jeweils zum 31. Oktober des Jahres, welches dem Jahr auf das die Planung bezogen ist, vorausgeht, eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und vom Kreistag beschlossene Sozial- und Jugendhilfeplanung beim zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt einzureichen.

Der Teilplan „Beratungsstellen Salzlandkreis“ wurde am 7. Oktober 2020 durch den Kreistag des Salzlandkreises mit der Beschlussvorlage B/0154/2020 mit einer Gültigkeit von drei Jahren (2020 – 2023) beschlossen. In diesem Teilplan wurde darauf verwiesen, dass es bei Änderungen einer Fortschreibung bedarf. Diese Fortschreibung wurde mit der Beschlussvorlage B/0287/2021/13 am 6. Oktober 2021 vom Kreistag einstimmig beschlossen.

Eine Aktualisierung der Fallzahlen für das Berichtsjahr 2022 sowie eine gegenwärtige Bestandsfeststellung der Beratungsstellen im Salzlandkreis wird mit dem „Paper - Daten und Fakten aus den Beratungsstellen im Salzlandkreis für das Berichtsjahr 2022“ eingebracht. Die ausführliche Fortschreibung des Teilplans Beratungsstellen im Salzlandkreis erfolgt im kommenden Jahr 2024.

Markus Bauer
Landrat

Anlage

Paper – Daten und Fakten aus den Beratungsstellen im Salzlandkreis für das Berichtsjahr 2022